



Lebensmittelrechtliche Bestätigung gültig für alle durch uns gelieferten Lebensmittel und Lebensmittel-Rohstoffe

Wir bestätigen für alle von uns gelieferten Lebensmittel und Lebensmittel-Rohstoffe, dass diese

- dem Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetz (LFGB) und allen in Deutschland geltenden Bestimmungen, sowie den maßgeblichen EU-Verordnungen (EG 178/2002) für Lebensmittel entsprechen;
- zum Zeitpunkt der Lieferung den allgemeinen Verordnungen über Lebensmittelhygiene (EG 852/2004) in der derzeit gültigen Fassung entsprechen;
- nicht als gentechnisch verändert im Sinne der einschlägigen Vorschriften (EG 1829/2003 und 1830/2003) gekennzeichnet werden müssen;
- zum Zeitpunkt der Lieferung den geltenden Höchstmengenbestimmungen für Mykotoxine, Pflanzenschutzmittelrückstände und Schwermetallbelastungen (EG 1881/2006) entsprechen;
- zu keinem Zeitpunkt mit ionisierender Strahlung behandelt wurden;
- zu keinem Zeitpunkt mit EtO (Ethylenoxid) oder einem keimreduzierenden Gas behandelt wurden - dies gilt gleichermaßen für die verwendeten Produktionsräume und -anlagen;
- in Verpackungen geliefert werden, die für Lebensmittelzwecke geeignet sind und zum Zeitpunkt der Lieferung den Anforderungen der Verordnung für Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt (EG 1935/2004) entsprechen.

Über notwendige Änderungen an dieser Bestätigung informieren wir Sie unaufgefordert.

Thannhausen, November 2015

INGENIEURBÜRO WEISS

WHITE*STAR GMBH

Hans O. Weiss
Hans O. Weiss